

Reimsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmouchezeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 90.

Freitag den 14. Juni 1889.

50. Jahrgang

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Bekanntmachung

aus den Gesetzen und Statuten, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

Zur Nachachtung für die Ortsvorsteher und für diejenigen Einwohner, welche mit den vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen zu thun haben, wird das Wesentlichste derselben bekannt gegeben:

1. Die Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (das sind alle Weingärtner, Dekonomen, Kunst- und Handlungsgärtner etc., mit eigenen oder gepachteten Gütern) im Oberamtsbezirk Waiblingen gehören als Mitglieder der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Neckarkreis mit dem Sitz in Stuttgart an;

2. Die Namen der Vertrauensmänner der letzteren im Oberamtsbezirk Waiblingen und ihrer Stellvertreter sind im Staatsanzeiger von 1888 No. 135 Beilage Seite 920 bekannt gemacht.

Dem betreffenden Vertrauensmann, sowie der Ortspolizeibehörde sind die Anzeigen von Unfällen, welche sich im Betriebe ereignen, (mittels eines besonderen Formulars, das von den Buchdruckereien oder vom Ortsvorsteher zu beziehen ist) dann innerhalb 2 Tagen anzuzeigen, wenn durch den Unfall eine Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hatte.

3. Auch nimmt der Vertrauensmann Anzeigen über Betriebsänderungen und BetriebsEinstellungen etc. mündlich oder schriftlich entgegen.

4. Da gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle nicht nur die beschäftigten Arbeiter, sondern auch die Betriebsunternehmer selbst, sowie deren Angehörige (Kinder vor vollendetem 12. Lebensjahr sind ausgeschlossen) versichert sind, so ist von allen diesen Personen zutreffenden Falls Unfallanzeige zu erstatten.

5. Vom Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn sind die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter (und das land- und forstwirtschaftliche Gesinde) zur Krankenpflegeversicherung spätestens binnen 8 Tagen nach Beginn ihrer Beschäftigung bei dem Ortsvorsteher anzumelden und binnen 8 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden.

6. Zu den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern, welcher der Krankenpflegeversicherung Kraft Gesetzes angehören, zählen auch die arbeitsfähigen Söhne und Töchter des Unternehmers oder andere Angehörige, (über 14 Jahre, ausgenommen die Ehefrau) wenn sie auf Grund eines ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrags in einem Dienstverhältnisse zum Familienhaupt (Arbeitgeber) stehen, wenn sie also entweder einen Lohn oder den freien Unterhalt als Entgelt für ihre Arbeit erhalten, (s. Schilder, Krankenpflegeversicherung Seite 24 und 25) was von Fall zu Fall festzustellen ist.

Am 11. Juni 1889.

Solche Personen sind auch binnen der gedachten Frist anzumelden.

7. Vom Arbeitgeber nicht anzumelden sind solche Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach nur eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist — also insbesondere solche Tagelohns-Arbeiter, welche für gewisse Verrichtungen nur einige Tage, bald von einem, bald von dem andern Betriebsunternehmer in Arbeit genommen sind, (z. B. Erntearbeiten, Arbeiten im Weinberg etc.)

8. Schließlich wird wiederholt auf die Bestimmungen des in No. 66 dieses Blattes von 1889 abgedruckten Statuts für die Krankenpflegeversicherung der Amtskorporation Waiblingen hingewiesen und namentlich auf § 5 aufmerksam gemacht, welcher lautet:

„Für diejenigen Personen, welche im Bezirke der Krankenpflegeversicherung wohnen und, ohne zu einem bestimmten Arbeitgeber in einem dauernden Arbeitsverhältnisse zu stehen, vorwiegend in land oder forstwirtschaftlichen Betrieben dieses Bezirks gegen Lohn beschäftigt sind, erstreckt sich die Krankenpflegeversicherung auch auf diejenige Zeit, in welcher eine Beschäftigung gegen Lohn nicht stattfindet, und werden diese Personen, solange sie nicht in eine Krankenversicherung nach Maßgabe der Reichsgesetze vom 15. Juni 1883 beziehungsweise 5. Mai 1886 (Reichsgesetzblatt S. 73 bezw. 132) eintreten, in diesem Bezirke zur Krankenpflegeversicherung herangezogen.“

Diejenigen Personen, auf welche diese Vorschrift Anwendung findet, sind der Versicherungskasse vom Ortsvorsteher zu überweisen. Die Versicherung nach Maßgabe des Absatz 1 beginnt mit dem Tage ihrer Ueberweisung.

Die Ueberweisung ist zurückzunehmen, wenn die Voraussetzungen ihrer Zulässigkeit aufhören.“

Ueber den Begriff „vorwiegend“ s. Schilder, Krankenpflegeversicherung Seite 48, und über den Begriff „Lohn“ ebendaselbst Seite 25.

Die Ortsvorsteher haben sich also fortwährend darüber in Kenntnis zu erhalten, ob sich in ihren Gemeinden Personen aufhalten, auf welche der vorerwähnte § 5 des Statuts unter Umständen Anwendung finden kann, sodann in jedem einzelnen Falle die Verhältnisse der betreffenden Personen eingehend zu untersuchen, und wenn sich aus dieser Untersuchung die Versicherungspflicht ergibt, dieselben zur Bezirkskrankenpflegeversicherung zu überweisen und heranzuziehen. Die erstmalige Untersuchung der Verhältnisse hat alsbald stattzufinden.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

In dem Stalle des Weingärtners Maier in Marbach ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Den 12. Juni 1889.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen.

Landwirtschaftliches Hauptfest in Cannstatt.

Nachdem in der Nummer 22 des „Wochenblatts für die Landwirtschaft“ eine Bekanntmachung in Betreff der diesjährigen Feier des landwirtsch. Hauptfestes in Cannstatt erfolgt ist, machen wir auf Folgendes aufmerksam. Angesichts der besonderen Bedeutung, die das diesjährige landwirtschaftliche Hauptfest in Folge des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Königs erhält, ist es besonders wünschenswert, daß eine zahlreiche Beteiligung an der Preisbewerbung mit ausgezeichneten Tieren, insbesondere Pferden und Rindvieh, und eine qualitativ und quantitativ hervorragende Besichtigung der Ausstellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten stattfindet, damit die vorzuführen Tiere und die ausgestellten Gegenstände eine würdige Repräsentation der württembergischen Tierzucht und der betreffenden inländischen Fabrikationszweige abgeben und auch in dieser Beziehung der besondere Charakter des diesjährigen landwirtschaftlichen Hauptfestes zu Tage tritt. Das ausführliche Programm wird allerdings erst später, gegen Ende des nächsten Monats, veröffentlicht werden können. Es wird sich aber doch empfehlen,

daß diejenigen Tierbesitzer und Fabrikanten landw. Geräte und Maschinen, welche etwas Hervorragendes auszustellen beabsichtigen, bei Zeiten ihre Vorbereitungen treffen, weshalb wir schon jetzt dazu auffordern.

Die Herren Ortsvorsteher aber ersuchen wir, die im Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1884 Seite 280 ff. und von 1885 Seite 53 ff. veröffentlichten Grundbestimmungen für die Verteilung von Staatsprämien zur Kenntnis der ausstellungslustigen Tierbesitzer zu bringen.

Den 8. Juni 1889.

Landw. Bezirks-Verein:

Der Vorstand:

Der Sekretär:

T h y m.

T h e l.

Missions-Vortrag.

Freitag Abend 6 Uhr wird der armenische Pastor und Waisenhausvorsteher Gregor Bagdasarian aus Brussa in Kleinasien einen Vortrag in der kleinen Kirche über sein Werk in Brussa halten, wozu jedermann herzlich eingeladen ist.

Waiblingen, 12. Juni 1889.

R. Stadtpfarramt:

B e l l e r, Stell-Vertr.

Waiblingen.
Bad-Ordnung.

Nachstehende Badordnung wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Uebertretungen dagegen mit Geld bis zu 24 M oder mit Haft bis zu 4 Tagen bestraft werden.

1. Der männlichen Jugend ist der Badeplatz oberhalb der Bürgermühle und der weiblichen Jugend der Badeplatz unterhalb der Sägmühle angewiesen.
2. An Sonn- und Feiertagen ist das Baden in der Nähe des Wegs zur äußeren Kirche nicht allein vor und während des Gottesdienstes, sondern überhaupt bei Tage verboten.
3. Durch die alljährlich eintretenden Hochgewässer, sowie durch das Sandtschöpfen ist das Baden an manchen Stellen in der Nems gefährlich und ist daher Alt und Jung stets zur Vorsicht ermahnt.
4. An Sonn- und Feiertagen dürfen Pferde nur vor Vormittags 8 Uhr in der Nems geschwemmt werden.
5. Bei eintretendem Unglücksfall ist Jeder, der zu helfen ohne erhebliche eigene Gefahr im Stande ist, verpflichtet, Hilfe zu leisten.
Aus dem Wasser Gezogene sind warm zu halten und dürfen nicht auf den Kopf gestellt werden.
Von jedem Unglücksfall ist sofort der Polizei Anzeige zu machen.
Den 8. Juni 1889.
Stadtschultheißenamt.
C p e l.

Waiblingen.
Vergebung von Bau-Arbeiten im Bezirks-Krankenhaus.

I. im Hauptgebäude: **Voranschlag.**

- a) Die Einrichtung der Hauswasserleitung:
Grab-Arbeit 24 M
Maurer-Arbeit 60 M
Eisenteile 632 M 80 S
- b) Die Wasserleitung und Einrichtung des Badezimmers:
Maurer-Arbeit 689 M
Insgemein:
Wandverkleidung, Badofen . . . 582 M

- II. Im Hintergebäude:
Beitrag der Pflaster-Arbeit . . . 63 M
Gips-Arbeit 24 M 70 S
Schreiner-Arbeit 45 M
Glaser-Arbeit 11 M
Schlosser-Arbeit 24 M 50 S

Voranschläge sind in der Kanzlei des Unterzeichneten aufgelegt und wollen Offerte binnen 6 Tagen eingereicht werden.
Den 11. Juni 1889.
Oberamtspfleger:
Simon.

Gutes trockenes
Wiesenheu
wird gekauft
Gasthof z. Sonne Cannstatt.

Waiblingen.
Eine größere Partie trockenes forschenes
Scheiterholz
hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.
Eine tüchtige, in den Haushaltungs- und Feldgeschäften durchaus erfahrene Person sucht als
Magd od. Haushälterin
sofort eine Stelle.
Näheres bei der Red. d. Bl.

Militär-Verein Waiblingen.
Samstag, den 15. Juni 1889
Monats-Versammlung
im Lokal.
Der Ausschuss.

Feuer-Versicherung.
Eine deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft sucht für Waiblingen einen soliden, zuverlässigen und energischen Agenten
Offerte bittet man an die Expedition d. Bl. einzureichen.

Kleesamen
dreiblättrigen zu M. — 95 Pf., Luzerner zu M. 1.10 p. Lit.
verkauft. — Bei größerer Abnahme billiger.
C. F. Hoffmann in Kommelshausen.

Jede Dame versuche
Pillenmisch-Beise
von Bergmann & Co. Berlin u. Frankfurt a. M.
Dieselbe ist vermöge ihres vegetabilischen Gehaltes zur Herstellung und Erhaltung eines zarten, blendend weißen Teints unerlässlich. Borr. à Stück 50 S bei Th. Daiber.

Alten und jungen Männern wird die soeben in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das
gestörte Nerven- und Sexual-System
sowie dessen radicale Heilung zur Belehrung dringend empfohlen.
Preis incl. Zusendung unter Couv. 1 Mk.
C. Kreikenbaum, Braunschweig.

Muchlein
oder „Keine Fliegen mehr“
in Stämmern, Küche und Stall. Bestes, gefahrloses Mittel. Es tödtet die lästigen Insekten sofort und bewahrt so Menschen und Vieh vor der häufigen Uebertragung von Krankheiten. Gleich schnell tödtet es
Schwaben, Motten, Russen, Wanzen etc.
Zu haben in Packeten à 10, 25, 50 Pfg. in der Apotheke in **Warbach a. N.**

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche uns allerseits bei dem Hinscheiden unseres lieben unvergesslichen Gatten und Vaters
Jakob Pfund, Schuhmacher
geworden, sowie der zahlreichen Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, insbesondere den werthen Krieger-Vereinen Groß-Heppach, Endersbach und Korb sprechen wir hiemit unsern innigsten, tiefgefühltesten Dank aus.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Groß-Heppach, den 13. Juni 1889.

Erfrischend, wohlschmeckend, kühlend.
Brause-Limonade-Bonbon
PATENT PATENT
Man lasse einen Bonbon in einem Glase Wasser sich ruhig 1-2 Minuten auflösen, alsdann erst rühre man um, und ein Glas erfrischende Brause-Limonade ist fertig.
mit
Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Malwein-, Kirschen- und Orangen-Geschmack, sowie einer Sorte, geeignet durch Aufgiessen von Wasser und Wein zur Herstellung eines Glases
Champagner-Imitation.

Epilepsie.
Krampf- und Nervenleidende finden sichere Heilung nach einzig dastehender tausendfach bewährter Methode. Briefliche Behandlung nach Ein- sendung eines ausführlichen Berichtes, dieselben sind mit Retour- marken zu adressieren:
Hygiea Sanatorium Hamburg I.

Privatpoliklinik, Stuttgart.
Erfolgreiche Behandlung aller Krankheiten event. auch brieflich. Keine Berufsstörung. Diplomirte Aerzte. 2500 Heilungen, wie amtlich beglaubigt. Broschüre: „Behandlung u. Heilung von Krankheiten“ gratis.
Sprechstunden: von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr.
Man adressiere: An die Privatpoliklinik in Stuttgart, Alleenstr. 11.
Die Arzneien werden in Stuttgart in einer der städtischen Apotheken angefertigt.

Die Brause-Limonade-Bonbons (patentirt in den meisten Staaten) bewähren sich vorzüglich bei allen Erfrischungsbedürfnissen und sind daher sowohl im Sommer als im Winter, ganz besonders auf Reisen, Landpartien, Jagden, Manöver, sowie für Bälle, Concerte, Theater etc. zu empfehlen. Auf die bequemste und schnellste Art — in einem Glase Wasser — geben sie ein höchst angenehmes u. kühlendes, dabei gesundes Getränk.
Schachteln à 10 Bonbons 1 Mk. — Pf.
à 5 „ „ 55 „
Kistchen mit 96 „ „ 9 „ 60 „
Alleinige Fabrikanten:
Gebr. Stollwerck, Köln.
Die Brause-Limonade-Bonbons sind in fast allen Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen u. Bonbons vorrätig, oder werden auf Verlangen von denselben bestellt.

Fahr-Pläne
der Nems- und Murrthalbahn
sind vorrätig zu haben bei
C. F. BUCK

Württemberg.
— Ständisch es. Dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten ist der Entwurf eines Gesetzes zugegangen, betreffend die Anpanage S. R. H. des Prinzen Wilhelm. Danach soll diese Anpanage, die bisher auf 100,000 M. festgesetzt war, auf den durch K. Hausgesetz vom 8. Juni 1828 bestimmten Betrag der Sustentation eines vermählten Kronprinzen von jährlichen 66,000 fl. oder 113,142 M. 86 Pf. erhöht und außerdem der Gemahlin des Prinzen als Nadelgeld der ebenfalls im Hausgesetz bestimmte Betrag von jährlich 8000 fl. oder 13,714 M. 29 Pf. zugewiesen werden. Die Begründung weist kurz darauf hin, daß Seine Königliche Hoheit derzeit thätlich die Stellung eines Kronprinzen mit

allen daraus sich ergebenden Pflichten einnimmt, so daß die beantragte Erhöhung den Verhältnissen entsprechen dürfte.
Stuttgart, 12. Juni. Sämtlichen Mitgliedern der Ständeversammlung wurden Jubiläumswandlaken verliehen, den Abgeordneten silberne, den Standesherrn goldene.
Stuttgart, 9. Juni. Das Königs-Jubiläum, dessen Vorbote schon jetzt in Gestalt von festlichen Veranstaltungen und Ausstellungen auftritt, wird seinen Hauptplatz am 24., 25. und 26. Juni entfalten. Am 24., so schreibt man der „R. Z.“, veranstaltet der Verein zur Förderung der Kunst im Hoftheater die Darstellung lebender Bilder aus dem schwäbischen Volksleben und dessen Geschichte, endigend in einem großen Jubiläumsg-

bilde. Am 25. ist der Kaisertag. Der Kaiser kommt unmittelbar nach dem Hochzeitsfeste des Prinzen Friedrich Leopold in Cannstatt an, wo auf dem dortigen Wäsen große Parade vor dem König und seinen fürstlichen Gästen sein wird.

— Stuttgart. Die Einnahmen der Haupteisenbahnkasse über die beiden Pfingstfeiertage belaufen sich auf ca. 70—75,000 M.

W i n n e n d e n, 10. Juni. In letzter Zeit wurde hier nach dem Vorgange anderer Orte ein evangelischer Verein gegründet, welcher bereits ca. 150 Mitglieder zählt. Herr Helfer Gehring wurde als Vorstand desselben gewählt. — Die hiesige Gewerbebank hielt in vergangener Woche ihre jährliche Generalversammlung ab. Aus dem bei derselben vorgelegten Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, daß das Vermögen der Mitglieder ca. 92,000 M. beträgt, nämlich 77,845 M. Stammkapital und 14,600 M. Reservefonds; der Reinertrag des Berichtsjahres belief sich auf 4558 M., wovon den Mitgliedern eine Dividende von 5 1/2 pCt. gutgeschrieben wird. — Mit dem Einheimsen des dieses Jahr außerordentlich reichen Klee- und Grastrages wurde bereits begonnen und dürfte die Heuernte bei günstiger Witterung diese Woche zu Ende gehen.

— Der Stand der Saatkelder in unserem Bezirke ist ein recht befriedigender; Aepfel und Birnen giebt es mit Ausnahme der Baumgüter in der Umgebung der Stadt nur wenig, dagegen giebt es ziemlich Kirscheln die bis jetzt noch per Pfund mit 20 Pfg. bezahlt werden. — Der Stand der Weinberge ist ein vorzüglicher und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen, wenn die nun bevorstehende Traubenblüte vom Wetter begünstigt wird.

W i n n e n d e n, 10. Juni. Die bürgerlichen Kollegien haben zum Regierungsjubiläum beschlossen, außer der kirchlichen und Schulfeier am Johannisfeiertag (24. Juni) ein Kinderfest abzuhalten, und für diesen Zweck die Summe von 200 M. bewilligt.

— B a d n a n g. Das Programm zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Maj. des Königs Karl ist nunmehr festgesetzt und wird Sonntag den 23. Juni eine kirchliche Feier mit Festzug vom Rathhaus aus in die Kirche und Montag den 24. Juni nachmittags ein Kinderfest nachdem vormittags die Schulfeier stattfinden, mit Gabenverteilung veranstaltet werden. Zu den Kosten hat der Gemeinderat 500 M. bewilligt. Als Festplatz ist der Turnplatz mit dem dabei gelegenen schattigen städtischen Garten ausgewählt.

H e m m i n g e n, 10. Juni. Auf einer Anhöhe zwischen Schödingen und Hemmingen erhebt sich das von der Gemeinde Hemmingen erbaute Kaiserdenkmal von 7 m Höhe, aus Sandsteinblöcken zusammengefügt. Die Spitze ziert ein mächtiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln, ferner ist das Bild des verewigten Kaisers Wilhelm I. in Medaillonform angebracht, sowie eine Inschrift: „Hier hielt Kaiser Wilhelm der 1. Heerschau am 22. Sept. 1885“. Die Einweihung des Steines fand am Montag statt.

— Von vielen Orten des Landes liegen Berichte vor, über verursachten großen Schaden durch die schweren Gewitter am Pfingstsonntag und Montag welche teilweise verheerenden Hagelschlag und wolkenbruchartigen Regen, verbunden mit einem orkanartigen Sturm brachten. Durch Blitzschlag wurde in Lauterburg ein Wohnhaus eingestürzt, in Kleinbettingen schlug der Blitz in eine Scheuer ohne zu zünden, ebenso in Crailsheim in ein Wohnhaus, woselbst das Haus stark beschädigt wurde.

F e l l b a c h, 11. Juni. Gestern mittag gegen 3 Uhr entlud sich über unsere Gegend ein Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen, so daß in Strömen das Wasser vom Berge herab kam und sich dasselbe fußhoch in den Straßen fortwälzte. Im Unterdorf, in der Nähe des Festplatzes der abgehaltene Fahnenweihe, gestaltete sich das Wasser zu einem wirklichen Strom, der alles Holz in der Straße fortriss, ein Tischchen mit Zuckerwaren wegschwemmte; sogar Kinder kamen in Gefahr und mußten gerettet werden.

S c h w ä b. G m ü n d, 11. Juni. Ein drei Stunden andauerndes Gewitter brachte gestern nachmittag den Kalbuchorten Degenfeld und Bartholomä großen Schaden; abgesehen von dem starken Sturm, der verheerend Wald und Flur heimsuchte, fiel der Hagel in solcher Menge, daß wenige Sekunden hinreichten, die diesjährige Ernte zu vernichten.

H e i l b r o n n, 11. Juni. Die „Nedar-Ztg.“ berichtet: Bei dem heftigen Gewitter am Pfingstmontag drohte in B ö d i n g e n durch den sturzflutartig niederströmenden Regen ein Unglück. Von den Höhen herab kamen solche Wassermengen, daß der Platz vor dem Ort total überschwemmt und die von dem Unwetter überraschten Kinder sich auf das Garrouffel flüchten mußten, wo sie noch bis über die Brust (?) im Wasser standen. Die Einwohnerschaft wurde durch die Feuerglocke zu Hilfe gerufen, um die in höchster Lebensgefahr befindlichen Kleinen zu retten, was glücklich bewerkstelligt werden konnte.

H e s s i g h e i m, 9. Juni. Gestrigen Samstag stürzte ein hiesiger Bürger rücklings von einem geladenen Heuwagen so unglücklich herab, daß die Wirbelsäule verletzt wurde und er heute früh verstorben ist.

M u r r h a r d t, 11. Juni. In dem 1 Stunde von hier entfernten Weiler Mettelberg wurde vergangene Nacht ein schauderhaftes Verbrechen verübt. Die ledige Marie Wurst, Tochter der J. G. Wurst, Bauers Witwe daselbst wurde heute früh von ihrem Bruder als Leiche im Schafstall aufgefunden. Dieselbe zeigte eine bedeutende Wunde in der Schläfengegend, auch soll der Rückgrat schwer verletzt sein, was auf einen Mord schließen läßt. Um glauben zu machen, das Mädchen habe selbst Hand an sich gelegt, war sie mittelst eines Stranges aufgehängt. Als der Thatsache dringend verdächtig wurde heute vormittag der bei seinem Vetter in Mettelberg im Dienst stehende ledige, 22 Jahre alte, Karl Kugler von Schloßmühle verhaftet. Derselbe hatte schon längere Zeit mit dem Mädchen ein Liebesverhältnis, welches nicht ohne Folgen blieb.

— U e b e r e i n e n f r e c h e n Diebstahl, welchen wir zur

Warnung für das reisende Publikum mitteilen, schreibt die „Schwarzw.-Kreis-Zeitung“: Als Frau Direktor W. vor einigen Tagen mit dem Abendzug von Stuttgart sich hierher begab, stieg in Stuttgart eine Frauensperson in den gleichen Wagen ein und ließ sich in der Nähe der ersteren Dame nieder. In Eßlingen stieg das Frauenzimmer aus, nahm aber statt ihres Handkörbchens das von Frau W. mit. Letztere bemerkte diese Verwechslung erst hier beim Aussteigen und daß mit ihrem Körbchen eine sich darin befindliche Kasse in Gold, im Wert von 500 M. fort war, dafür war ihr ein ähnliches Körbchen jener Person mit einigen Schlüsseln und Papieren geblieben, die immerhin als Anhaltspunkt für die Entdeckung der absichtlichen oder unabsichtlichen Thäterin führen konnten. Eine sofort von hier nach Eßlingen abgelassene Depesche und dadurch veranlaßte Nachforschungen der dortigen Landjäger, sowie die persönliche Dazwischenkunft der bestohlenen Dame am anderen Tage waren bald vom erwünschten Erfolg begleitet. In das Auge des Gesetzes hatte schon beim Aussteigen des Frauenzimmers am Abend zuvor bemerkt, wie dasselbe sich am Bahnhofe in die Büsche brüchte und nach dem Inhalt des Körbchens sah, wohl um sich zu überzeugen, welchen Tausch sie gemacht hatte. Man fand die Diebin in Begleitung einer „Freundin“ und noch den größten Teil des hohen Betrages bei ihr vor. Zwei 10-Markstücke waren allerdings schon zur Befriedigung leidlicher Bedürfnisse in zwei Wirtschaften gewechselt worden. Das weitere wird sich vor Gericht abspielen.

Deutsches Reich.

B e r l i n, 8. Juni. Der Reichskanzler ist heute früh nach Varzin zu längerem Aufenthalte gereist. — Der Kaiser besucht im Monat Juni die deutschen Höfe und geht im Juli nach England. Er empfängt im August den Kaiser von Oesterreich, der wahrscheinlich längere Zeit verweilt, um den militärischen Übungen beizuwohnen.

B e r l i n, 11. Juni. Der Schah von Persien wohnte heute Vormittag, begleitet vom Kaiser, einer großen militärischen Übung auf dem Zegeler Schießplatz bei. Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr wohnte der Schah vom Schloßfenster aus dem dem Kaiser dargebrachten Huldbühnenzug der Brauer bei. Bei dem darauf folgenden Brunnmahl zu Ehren des Schahs toastete der Kaiser in deutscher Sprache auf den Schah; anknüpfend an die Gesinnungen seines Großvaters, welche auch er hegte, trank der Kaiser auf das Wohl des Schahs und dessen Landes. Der Schah erwiderte auf persisch, dankte und trank auf das Wohl des Kaisers seines Hauses und des Landes des erhabenen Freundes. Der Gesandte übersetzte die Rede ins Französische. Graf Bismarck erhielt heute das Bild des Schahs in Brillanten gefaßt. Abends besuchten die Majestäten die Galavorstellung des Ballets „Der Seeräuber.“

M e r s e b u r g, 7. Juni. Eine schreckliche Scene spielte sich in der jetzt in dem nahen Quersadt weilenden Falk'schen Menagerie ab. Es waren die Schulen unter Aufsicht der Lehrer in die Menagerie geführt worden. Da schlägt ein Löwe die Tazze durch das Gitter, einem 8jährigen Mädchen in den Arm, mit der andern reißt er dem Kinde die Kopfhaut ab und zerfleischt ihm das Gesicht. Eine furchtbare Panik entsteht. Die Wärter treiben das Tier zurück und zer schneiden die Seilenwände, um die Kinder ins Freie zu lassen. Man ist empört über die mangelhafte Aufsicht, die solches Unglück zuließ. Ein Auge und ein Ohr des Kindes sind gänzlich verloren.

Ausland.

B r ü s s e l, 11. Juni. Gegen 8 Uhr Abends setzte sich ein ungeheurer Menschenzug, bestehend aus 30 000 Personen, in Bewegung, unter fortwährendem Rufen: Nieder mit dem Ministerium. Die gesammte Polizei ist aufgeboten, starke Gendarmereiposten halten die Zugänge zu den Ministerien besetzt. Die Garnison bleibt die ganze Nacht conflagriert, da Exzesse zu erwarten, ebenso auch in G n t.

— B r ü s s e l, 12. Juni. Die gestrige regierungseindliche Straßentumgebung, an welcher schließlich hunderttausend Menschen teilnahmen verließ in vollster Ruh, nur bei dem klerikalen H:zblatt „Patriote“ wurden alle Fenster eingeworfen. Drohender gestaltete sich die Demonstration in G n t, wo die klerikalen Abgeordneten vor der Volksmüt flüchten mußten. Wie vrlautet, steht die Einberufung eines großen liberalen Parteitags bevor.

— Das ins Wintischgau ausmündende Hochthal Martell in Südtirol wurde dieser Tage von einem schweren Unglück betroffen. Infolge des Bruchs einer „Wasserstube“ am Zufallerner ergoß sich plötzlich eine ungeheure Wassermenge verheerend ins Thal. Soviele bis jetzt bekannt, wurde eine Brücke mit 2 Kindern, die auf ihr sich befanden, 3 Häuser, 2 Mühlen, 1 Scheuer, mehrere Stück Vieh mitfortgerissen, Wiesen und Felder verheert und die Etzschuhbauten am Ausgange des Thales zerstört, was allein für die drei beteiligten Gemeinden einen Schaden von 20,000 fl. ausmacht.

— Aus L e m b e r g wird der N. Fr. Pr. gemeldet: Die Bezirksstadt Zbaraz ist von einer großen Brandkatastrophe heimgesucht worden. Bisher sind 150 Häuser und mehrere öffentliche Gebäude, darunter die Post, eingestürzt. Der Schaden ist selbstverständlich außerordentlich bedeutend. Mehr als vierhundert Familien, welche ihr ganzes Hab und Gut verloren haben, sind unterstands- und brotlos; ein Teil der Stadt brennt noch fort. Die Rettungsarbeiten sind wegen großer Trockenheit und Dürre erfolglos.

— Die Nachrichten aus B e l g r a d klingen ernst. Der Metropolit Michael erklärte am Pfingstsonntag in seiner Rede in der Kathedrale, die siebenjährige Periode des Metropoliten Theodosius sei unkanonisch und kirchlich illegal gewesen. Die Rede erregte Bewegung. Man knüpft daran die Konsequenz, daß alle Entscheidungen und Einrichtungen des Metropoliten Theodosius null und nichtig seien. Da Theodosius auch die Scheidung der Ehe zwischen König Milan und Natalie vollzogen, dürfte

diese durch die Erklärung des Metropolitens Michael hinfällig geworden sein. Nun wird es wohl nicht lange dauern und die russische Oberstin-tochter zieht als rechtmäßige Königin in Serbien ein. Ob das für das Land von Vorteil ist bleibt aber noch abzuwarten.

— Die Times erfährt aus Konstantinopel, daß der Fürst von Montenegro eine Reorganisation seiner Kriegsmacht anbefohlen habe. Alle waffenfähigen Männer werden eingereiht und die Armee auf den Kriegsfuß gestellt, zum sofortigen Dienst bereit. Zahlreiche Bosniaken überschreiten die Grenzen Albanien und Makedoniens. — Der Fürst von Montenegro ist von Wien abgereist. — König Milan geht auf Anraten der serbischen Regierung nicht nach Belgrad, sondern auf 4 Wochen nach Therazia.

Verschiedenes.

— Die Kriegervereine. Die Korporation „Deutscher Kriegerbund“ zählte im Jahre 1888 3939 Vereine mit 340 761 Mitgliedern; sie bildet mit dem Braunschweiger Landwehrverband, dem Oldenburger Kriegerbund, der Schwarzburger Kriegerkameradschaft, dem Hamburger Kriegerbund zwischen Elbe und Ems den Reichs-Kriegerverband mit zusammen 4216 Vereinen und 366 048 Mitgliedern. Ferner bestehen der bayrische Veteranen- und Kampfgenossenbund mit 1644 Vereinen und 120 000 Mitgliedern, der Württemberger Kriegerbund mit 827 Vereinen und 31 860 Mitgliedern, Sachsens Militärvereinsverband mit 1003 Vereinen und 110 000 Mitgliedern, die Kriegerkameradschaft „Gassia“ mit 470 Vereinen und 22 500 Mitgliedern, Badens Militärvereinsverband mit 801 Vereinen und 53 700 Mitgliedern sowie andere Verbände und Vereine mit zusammen 893 Vereinen und 107 500 Mitgliedern. Die Gesamtstärke der deutschen Kriegervereine ist auf 9854 Vereine mit 812 608 Mitglieder zu schätzen.

— Die überseeische Auswanderung aus dem deutschen Reich über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam betrug im April 1889 13 806 und in der Zeit von Anfang Januar bis Ende April 1889 31 139 Köpfe; von diesen kamen aus der Provinz Posen 5314, Westpreußen 4567, Pommern 3469, Bayern rechts des Rheins 2568, Schleswig-Holstein 1860, Hannover 1826, Württemberg 1466, Brandenburg mit Berlin 1371, Rheinland 1167 u. s. w.

— Ein bestohlener Polizeibeamter. Ein höherer Polizeibeamter aus Newyork, welcher nach dem Besuche der Pariser Ausstellung einen Absteher nach Berlin gemacht hatte, hat auf eine für ihn sehr unangenehme Weise von der Gefährlichkeit der dortigen Taschendiebe sich überzeugen können. Der Herr hat dieser Tage das Museum und Gastan's Panoptikum besucht und ist dann nach dem Friedrich Wilhelmstädtischen Theater gefahren. Als er hier zufällig in die hintere Tasche des Beinkleides griff, vermischte er seine rotlederne mit Messing beschlagene Brieftasche, in welcher sich außer einer Photographie seine ganze Baarschaft, nämlich 2000 M., in Einhundert- und Zwanzig-Markscheinen, sowie fünf Einhundert-Frankcheine befanden. Da der Bestohlene nicht wahrgenommen hat, daß sich in den bezeichneten Räumen Jemand in auffälliger Weise an ihn herangebracht hat, ist die Vorlegung des Verbrecher-Albums leider erfolglos geblieben.

— Da n z i g. Ein interessanter Erbschaftsstreit hat dieser Tage seine endgültige Erledigung gefunden. In der Umgegend unserer Stadt lebte nämlich in einem villenartigen Gebäude ein reiches altes Fräulein, allüberall unter dem Namen „Ragenfräulein“ bekannt. Die feingebildete Dame hatte eine Vorliebe für Ragen gehabt und deren 300 gehalten, die sie mit Hilfe eines Mädchens fütterte und pflegte. Vor zwei Jahren starb das Fräulein und hinterließ ihr sehr bedeutendes Bar- und Grundvermögen der Pflegerin ihrer Schützlinge unter der Bedingung, daß diese für die Ragen bis zu deren Tode Sorge trage. Die Erben sochten das Testament an, indem sie behaupteten, daß die Verstorbene bei Abfassung ihres letzten Willens nicht zurechnungsfähig gewesen sei, das beweise schon ihre Vorliebe für Ragen. Ferner führten sie an, daß die hinterlassenen Ragen, die nach dem Tode ihrer Herrin ungewöhnlich rasch bis auf drei eingingen, eines unnatürlichen Todes gestorben seien. Mittlerweile heiratete die reiche Erbin den Kutscher des Ragenfräuleins und diesem glückte es, eine Einigung in dem Erbschaftsstreite dadurch zu erzielen, daß seine nunmehrige Frau auf die Hälfte der Hinterlassenschaft, die ca. 300,000 M. beträgt, verzichtete.

Schrikt a n s t a d t a. B. Eine heitere Geschichte soll sich in einem Dorfe der Umgegend zugetragen haben. In dem Gasthose stellte ein Fleischer spät abends eine Kuh in den Stall, ohne die Thür zu verschließen, da er annahm, daß das müde Tier ruhig liegen würde. Kaum waren aber die Wirtleute zur Ruhe gegangen, da fängt es im Hause unheimlich zu rumoren an. Es werden schwere Tritte vernommen, und im Tanzsaale wird es lebendig. Die Kuh hatte nämlich einen Rundgang im Hause unternommen und war in den Saal geraten, in welchem noch die Musikinstrumente der Orchestralcapelle, welche den Tag vorher Tanzmusik gespielt hatte, sich befanden. Nach Art der Kuh rechts und links mit dem Schwanz um sich schlagend, trifft das Tier Trommeln, Bass und Geigen, springt auf das Klavier und beschädigt einige Tasten. Es konnte kein Zweifel mehr sein, daß der Böse im Tanzsaale hause. Vorsichtig öffnete der Wirt die Thür des Schlafzimmers und geht gerade die Kuh wieder aus dem Saale kommen. Von Furcht ergriffen, läuft er zurück verriegelt die Thür und erzählt nun seiner Ehehälften, wie der Böse aussieht; er habe einen großen Kopf mit großen Hörnern, einen roten Rock und lange, dünne Beine; der eine Fuß sei ein Kuhfuß, der andere ein Pferdefuß. In Schweiß gebadet, erwarten beide den Morgen, denn von Schlaf war nun keine Rede mehr.

— Auch ein Gespann. Von einem Gespann, das an urger-

manische Verhältnisse oder die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege gemahnt, weiß ein Mitarbeiter der Altpreussischen Zeitung in folgendem zu berichten: In letzter Woche führte mich eine geschäftliche Reise nach Saalfeld über das Gut Rositten. In der Nähe der Dorfschule von Rositten bemerkte ich in der zehnten Morgensunde einen höchst seltsamen Vorgang, so daß ich meinen Augen kaum zu trauen wagte. Sieben Schuljungen zogen, während der Lehrer kutscherte, auf einem Kartoffelfelde einen großen Pflug um Kartoffeln zu häufeln.

— Aus London schreibt man: Der Herzog von Southerland hat den Londoner Schulen 50 Wagen, deren jeder 16 Sitze enthält und mit 2 starken Pferden bespannt ist, zur Verfügung gestellt, um Kinder armer Leute Ausflüge ins Grüne möglich zu machen. Kutscher und Pferde werden vom Herzog unterhalten; jedes Kind bekommt bei der Abfahrt einen Shilling und die Verköstigung. Herrschaften, welche gestatten wollen, daß die Kinder ihre Landgüter zum Ziele des Ausflugs machen, werden aufgefordert, dies im Hause des Herzogs zur Anzeige zu bringen.

— Ein deutscher Wirt in Sanfibar. Ein Westpreußer erzählt die „Thorner Zeitung“, ist augenblicklich Besitzer eines deutschen Hotels in Sanfibar, und unsere deutschen Marinetruppen werden nicht wenig überrascht gewesen sein, bei ihren Streifereien in der Stadt der Schwarzen plötzlich auf ein „Hotel zum Anker“, wie sich das Gasthaus nennt, zu stoßen. Die Geschichte des Besitzers, dessen Name Julius Michelsen ist, sind ziemlich romanhaft. Als junger Maurer verließ er im Jahre 1860 seinen bei Strassburg i. W. belegenen Geburtsort und ging nach Rumänien, arbeitete dort einige Jahre, begab sich dann nach Egypten, wo er bis zum Jahre 1873 beim Bau des Suezkanals beschäftigt wurde. In Kairo verheiratete er sich mit einer Oesterreicherin. Als die Zeiten für Handwerker in Egypten schlecht wurden, wandte sich Michelsen wieder nach Rumänien, später nach Odessa, erhielt eine Anstellung im Kaukasus bei der anglo-indischen Telegraphen-Gesellschaft und mußte Anfang 1887 diese einträgliche Stelle wieder aufgeben, weil er das Klima nicht vertrug. Er ging abermals nach Egypten und fuhr, als er hörte, daß zur Errichtung von Gebäuden in Dar-es-Salaam Arbeiter gebraucht würden, nach Sanfibar. Hier eröffnete Michelsen ein deutsches Gasthaus und es scheint ihm und seiner Familie nach einer hierher gelangten Mitteilung dort ganz gut zu ergehen.

Landwirtschaftliches.

— Zur Raupenvertilgung. Die Raupen sind lästige Gäste im Gemüsegarten, und viele Mittel werden zu ihrer Beseitigung empfohlen. Ein solches, das dem Anscheine nach noch wenig bekannt ist, soll nach der „Braunschweiger Landw. Zeitschrift“ sich probat erwiesen haben. Der betreffende Berichtsteller schreibt darüber Folgendes: „In den Winterabenden fand ich beim Durchlesen gärtnerischer Zeitschriften, daß man, um den Raupenfraß am Kohl zu verhindern, denselben durch Dazwischenlegen geschwefelter Lappen schützen könne. Dies beschloß ich im künftigen Sommer zu probieren. Mitte Juli, als der Kohl angehäuft war und ehe sich ein Schmetterling zeigte, nahm ich eine Tonne mit nur einem Boden, packte in dieselbe viele alte Lumpen (wollene und leinene) hinein, ungefähr $\frac{3}{4}$ voll, befestigte solche, damit sie beim Umwenden nicht aus der Tonne fallen konnten, durch einige Stäbe, steckte dann in einem kleinen flachen Kessel Schwefel an und führte die Tonne über denselben. 12 Stunden ließ ich das Faß über dem Schwefel stehen, worauf ich die Lappen zwischen dem Kohl auf etwa 6 Schritte Entfernung verteilte. Am 15. August räucherte ich die Lappen auf dieselbe Weise nochmals. Dieses Mittel wandte ein Bekannter in einem 3 Stunden entfernten Dorfe ebenfalls an und es ließ sich auf unseren Kohlfeldern auch nicht ein Schmetterling sehen: Der Kohl stand im Oktober unberührt vom Raupenfraß. — Nach dem Spruche: „Prüfe Alles und behalte das Beste“ dürfte ein weiterer Versuch mit diesem Verfahren empfohlen werden können.“

Rohseidene Bastkleider Mk. 16.80

pr. Stoff zur kompl. Robe und bessere Qualitäten vers. porto- und zollfrei das Seidenfabrik-Depot G. Honneberg (R. u. R. Hoflief.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pfennig Porto.

— Oscar Tiede's Muehlein ist wohl unstrittig das beste Mittel der Neuzeit, um die Fliegenplage von Haus und Hof zu vertreiben. Die unermüdblichen Forschungen der bedeutendsten Koryphäen als Birchow, Koch und anderer zc. haben den evidentesten Beweis geliefert, daß die meisten ansteckenden Krankheiten als Cholera, Typhus, Scharlach, Pocken, Milzbrand zc. bloß auf Verschleppung von Krankheitsstoffen resp. deren Bacillen und Keimen beruhen und daß zum großen Teil diese verderbliche Arbeit durch unsere Stubenfliege bewirkt wird. In richtiger Erkenntnis dessen hat man bisher Gegenmittel angewandt, doch sind dieselben theils unbequem und unsauber, wie Leimruthen, theils gefährlich wie Fliegenpapier wegen seines Giftgehaltes durch Uebertragung solchen Giftes auf Speisen und endlich auch unpraktisch wegen ihrer langsamen Wirkung.

Oscar Tiede's Muehlein als gerichtlich eingetragen, ist völlig gefahrlos, ohne Giftgehalt, tödtet binnen wenigen Minuten sämtliche Fliegen in Wohnräumen und Ställen, ohne denselben Zeit zu lassen, ihre verderbliche Thätigkeit fortzusetzen; es kann aber auch wegen seiner leichten und praktischen Anwendung und wegen seines soliden Preises nicht genügend allen denen empfohlen werden, welche sich selbst und ihre Familie lieben und in menschlicher Weise sich ihres Viehes erbarmen. Zu haben bei den durch Inserat bekannt gegebenen Verkaufsstellen. (Siehe Annonce in heutiger Nummer.)